

# Protokolleintrag vom 16.11.2005

2005/463

## **Einzelinitiative von Peider Filli vom 7.11.2005: Abgangsleistungen für Behördenmitglieder**

Von Peider Filli ist am 7.11.2005 folgende *Einzelinitiative* eingereicht worden:

Antrag:

Art. 5 (Höhe der Abfindungsleistung) der vom Gemeinderat am 2. November 2005 in erster Lesung verabschiedeten Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder wird wie folgt geändert: In der Tabelle für die vorgesehenen Abfindungen wird die Kolonne „freiwillig bei 4 und mehr Amtsjahren“ ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Am 2. November 2005 hat der Gemeinderat in erster Lesung eine Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder beschlossen. Sie korrigiert gewisse Exzesse der bisher geltenden Regelung, schafft aber in einzelnen Punkten sogar noch weitergehende Privilegien für Behördemitglieder, als heute bereits bestehen. Dies betrifft namentlich den freiwilligen Rücktritt aus dem Amt. So sollen Behördemitglieder mit weniger als 50 Jahren bei freiwilligem Rücktritt nach vier Jahren eine Abfindung von 1.2 Jahresgehältern, im Alter von 55 Jahren gar von 3.2 Jahresgehältern bekommen. Warum ein Mitglied des Stadtrates nach nur vier Amtsjahren je nach Alter 276 000 bis 736 000 Franken Abfindung erhalten soll, ist nicht nachvollziehbar. Deshalb wird beantragt, die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung bei freiwilligem Rücktritt nach nur einer Amtsperiode ersatzlos zu streichen.